

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint
wöchentlich dreimal u. zwar Dienst-
tags, Donnerstag und Sonnabends.
Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf.,
durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf.
Einzeln Nummern 10 Pf.

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Inserate
werden Montags, Mittwochs und
Freitags bis spätestens Mittags
12 Uhr angenommen.
Inserationspreis 10 Pf. pro dreizeh-
nspaltene Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma S. A. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion S. A. Berger daselbst.

No. 22.

Dienstag, den 19. Februar

1895.

Bekanntmachung, das Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirke Nossen betr.

Das diesjährige Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirke Nossen wird in der nachstehend bemerkten Weise stattfinden:

- Mittwoch, den 20. März 1895 von Vormittags 9 Uhr an**
für die Militärpflichtigen aus der Stadt **Commaßsch**, sowie aus sämtlichen Ortschaften des Amtsgerichtsbezirkes Commaßsch
im Rathhause zu Commaßsch;
- Donnerstag, den 21. März 1895 von Vormittags 9 Uhr an,**
für die Militärpflichtigen aus der Stadt **Wilsdruff**, sowie aus nachstehenden Ortschaften des Amtsgerichtsbezirkes Wilsdruff:
Altanneberg, Birkenhain, Blantenstein, Burghardtswalde, Großsch, Grumbach, Helbigsdorf und Herzogswalde
im Gasthose „zum Adler“ in Wilsdruff
- und
- Freitag, den 22. März 1895 von Vormittags 9 Uhr an,**
für die Militärpflichtigen aus den nachstehenden übrigen Ortschaften des Amtsgerichtsbezirkes Wilsdruff:
Fähnberg, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschnberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Münzig, Neutirchen, Reutanneberg, Niederwartha, Obersteinbach, Röhrsdorf, Roßsch,
Rothschänberg, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Unterkdorf, Weistrop und Wilsberg ebenfalls
im Gasthose „zum Adler“ in Wilsdruff;
- Sonnabend, den 23. März 1895 von Vormittags 9 1/2 Uhr an,**
für die Militärpflichtigen aus den Städten **Nossen** und **Siebenlehn** und aus nachstehenden Ortschaften des Amtsgerichtsbezirkes Nossen:
Abend, Augustsberg, Bieberstein, Bodenbach, Breitenbach, Burkardsdorf und Ghoren-Loppschädel
im Gasthose „zum Deutschen Haus“ in Nossen
- und
- Montag, den 25. März 1895 von Vormittags 9 1/2 Uhr an,**
für die Militärpflichtigen aus den nachstehenden übrigen Ortschaften des Amtsgerichtsbezirkes Nossen:
Deutschendorf, Dittmannsdorf, Elgersdorf, Gölitz, Gohla, Gottfriedsgrund, Gruma mit Jkenborfer Lehen, Hirschfeld, Höfgen, Hohentanne, Jkenberg, Karcha, Rahn-
berg, Reiffa, Reiffa, Pelschen, Pützwitz, Rahlitzsch, Rahlitz, Rahlitz, Reizenbal, Rühlitzsch, Riederula, Rohlitz, Oberula, Obergruna, Oberkühn, Peterberg, Pinnwitz, Priesen,
Radewitz, Rauhitzsch, Reinsberg mit Wolfsgrün und Drehsfeld, Röhla, Rühlitzsch, Sautitz, Schreitz, Stagna, Startbach, Wendischbora, Wetterwitz, Wolkau, Zella und Zetta mit Gallschäp
ebenfalls
im Gasthose zum „Deutschen Haus“ in Nossen;
- Dienstag, den 26. März 1895 Vormittags 9 1/2 Uhr**
im Gasthose „zum Deutschen Haus“ in Nossen.

Loosungstermin für den gesammten Aushebungsbezirk Nossen

Sämmtliche in dem Aushebungsbezirke Nossen aufbaltende Militärpflichtige der Altersklasse 1875/95, ingleichen die Zurückgestellten früherer Altersklassen einschließlich der bei den
früheren Aushebungen überzählig gebliebenen Mannschaften, ferner die Militärrekruten und überhaupt Solche, über deren Militärverhältnis **noch nicht endgültig** entschieden worden
ist, oder welche von der Wiederholung der Bestellung nicht ausdrücklich entbunden worden sind, haben sich bei Vermeidung der in § 33 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 ver-
bunden mit § 26 Punkt 7 der deutschen Wehronordnung vom 22. November 1888 angedrohten Strafen und sonstigen Nachteile in den vorgezeichneten Musterungsterminen pünktlich
und zwar

**in Commaßsch und Wilsdruff früh 8 Uhr,
in Nossen früh 8 1/2 Uhr**

zu erscheinen.

In Fällen, in welchen die persönliche Bestellung eines vorgeladenen Militärpflichtigen **krankheitshalber** unthunlich ist, sind zur Entschuldigend des Ausbleibens ärztliche
Zeugnisse, welche, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, von der Ortspolizeibehörde zu bezuholen sind, beizubringen (§ 62 Punkt 4 der Wehr-Ordnung).
Das Erscheinen im Loosungstermine Seiten der Loosungsberechtigten ist **freiwillig**, da für die Abwesenden ein Mitglied der Ersatz-Commission loosen wird.

Die Herren **Gemeindevorstände** und von Seiten der Stadträte und bei Stadtgemeinderäte je ein **Rathsmitglied** bez. Beamter der Behörde haben zu den
Musterungsterminen sich mit einzufinden und behufs etwaiger Auskunftserteilung über die Verhältnisse der Bestellungspflichtigen auch während des Termins anwesend zu sein.
Zugleich werden die Militärpflichtigen darauf aufmerksam gemacht

1. daß jeder Militärpflichtige sich im Musterungstermine freiwillig zum Dienstantritte melden darf, ohne daß ihm jedoch hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl
der Waffengattung oder des Truppentheils erwächst (§ 63 Punkt 8 der Wehr-Ordnung.)
2. daß die zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit bei der Cavallerie sich verpflichtenden Mannschaften, sofern sie dieser Verpflichtung nachgekommen sind, nach § 12 Ziffer
2 der Wehronordnung außer der Vergünstigung einer nur drei- anstatt fünfjährigen Dienstzeit in der Landwehr ersten Aufgebots in der Regel nach Befreiung von den
jährlichen Übungen genießen; und daß endlich
3. diejenigen Militärpflichtigen, welche sich zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit bei der Cavallerie verpflichten wollen, hierüber eine Einwilligungserklärung des Vaters
bez. des Vormundes womöglich schon im Musterungstermine beizubringen haben.

Ferner werden die Militärpflichtigen noch besonders darauf hingewiesen,

- a. daß alle etwa wegen **häuslicher Verhältnisse** oder sonst anzubringenden **Anträge auf Zurückstellung** einige Zeit vor dem Beginne der Mu-
sterung und spätestens im Musterungstermine selbst unter Beifügung der nöthigen Nachweise und Bescheinigungen einzureichen sind, da auf die
Verhütung eines nachträglich zu führenden Beweises keine Rücksicht genommen werden darf. Insbesondere sind, wenn das Gesuch mit Krankheit der Angehörigen be-
gründet werden soll, die Väter der königlichen Ersatz-Commission in dem Musterungstermine zum Zwecke der Untersuchung durch den diensthaltenden Militär-
arzt vorzustellen. Ist dies unthunlich, so ist ein Zeugniß des **Bezirksarztes** über den Gesundheitszustand, beziehungsweise über die behauptete Arbeits- und Aufwärts-
unfähigkeit der betreffenden Angehörigen beizubringen;
- b. daß Zurückstellungs-Anträge, zu welchen nicht das dafür bestimmte **Formular** verwendet worden ist, als formell unzureichend zurückgewiesen werden müssen;
- c. daß auf alle Zurückstellungs-Anträge, welche erst nach beendigter Musterung eingereicht werden, von der königlichen Ober-Ersatz-Commission in Gemäßheit der Be-
stimmung in § 63 Punkt 7 Absatz 2 der Wehronordnung nur dann entschieden werden wird, wenn die Veranlassung zur Reklamation erst nach beendigter Musterung-
geschäfte eingetreten ist;
- d. daß Reklame gegen die Entscheidung der königlichen Ersatz-Commission an die königliche Ober-Ersatz-Commission, sowie gegen die Entscheidung der königlichen
Ober-Ersatz-Commission an die königliche Ober-Rekrutierungsbehörde gelangen, und daß Beschwerden gegen die Entscheidungen der königlichen Ober-Ersatz-Commission,
da dieselben anordnungsgemäß **spätestens bis zum 31. August** der königlichen Ober-Rekrutierungsbehörde mit der erforderlichen Begründung vorzulegen, zu dem
Ende einige Zeit vorher bei der königlichen Ersatz-Commission einzureichen sind, und haben die Ortsbehörden diejenigen Bestellungspflichtigen ihres Ortes, deren
Familienverhältnisse eine Zurückstellung derselben nöthig erscheinen lassen, an das zu erinnern, was sie der deshalb einzubringenden Reklamation halber zu beachten und
zu thun haben;
- e. daß wer an **Epilepsie** zu leiden behauptet, auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen oder ein Zeugniß des **Bezirksarztes** beizubringen hat.
Die Abführung der Zeugen ist thunlichst einige Zeit vor der Musterung hier zu beantragen.

Endlich werden

- f. die Ortsbehörden auch auf die nach § 62 der Wehronordnung ihnen obliegende Pflicht, für nochmalige Vorladung und rechtzeitige Bestellung der Militärpflichtigen zu sorgen,
sowie darauf hingewiesen, daß Zeugnisse wegen erbetener Zurückstellung von ihnen ausgestellt bez. in das vorstehend unter b. gedachte Formular eingetragen werden,
entweder auf eigene genaue Kenntniß der Verhältnisse des darin Nachsuchenden oder auf das Ergebnis eingezogener sorgfältiger Erkundigungen darüber sich gründen müssen,
und **daß eine bloße Beglaubigung anderer Art**, mit Ausnahme der obenerwähnten Beglaubigung ärztlicher Zeugnisse, **hierzu nicht ausreicht**.

Meissen, am 6. Februar 1895.

Der Civilvorstehende der königlichen Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Nossen.
von Schroeter.

Bekanntmachung,

die rechtzeitige Entfernung der Leichen aus dem Sterbehause betreffend.

Zufolge Generalverordnung vom 8. November 1877 hat das königliche Ministerium des Innern mit Rücksicht auf die öffentliche Gesundheitspflege angeordnet, daß bei Vermeidung einer Geldbuße bis zu 100 Mk. für jeden einzelnen Kontraventionsfall alle Leichen, an welchen deutliche Zeichen von Fäulnis vorhanden sind, nicht über den vierten Tag (4 mal 24 Stunden) von der Stunde des eingetretenen Todes im Sterbehause belassen werden dürfen, sondern aus dem letzteren spätestens mit Ablauf der gedachten Zeitfrist entfernt werden müssen, um entweder beerdigt oder den Leichenhallen übergeben zu werden.

Die Polizeibehörden des hiesigen Bezirkes werden daher angewiesen, über die Befolgung dieser Anordnung zu wachen und etwaige Zuwiderhandlungen anher anzuzeigen.
Weiß, am 16. Februar 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Schroeter.

Erlaß,

Sicherheitsmaßregeln bei etwa eintretender Elbhochfluth betr.

Die gegenwärtigen Witterungsverhältnisse und der Umstand, daß in den Quellengebieten der Elbe und Moldau und in ganz Böhmen außergewöhnliche Schneemassen lagern, lassen für dieses Jahr den Eintritt einer größeren Frühjahrselbhochfluth erwarten, besonders dann, wenn ein plötzliches Thauwetter eintreten sollte. Die unterzeichnete Behörde sieht sich daher unter Hinweis auf § 10 des Mandates über die Elbstrom-, Ufer- und Dammordnung vom 7. August 1819 (Gesetzsammlung S. 197 ff.) veranlaßt, Folgendes anzuordnen:

1. Die Herren Gemeindevorstände und Gutsvorsteher in den im Fundationsgebiete des III. Elbstrombezirkes liegenden Ortschaften haben die in obigem Mandate angeordneten Vorsichts- und Sicherheitsmaßregeln in gehöriger Weise zu treffen, in's Besondere für rechtzeitige Beschaffung der Schutzmaterialien und Effekten, als: Faschinen aus Reisig, Steinmaterial, Pfähle, Bretter, Strohballen, Balken, Schaufeln, Radebänne, Aerte, Schlägel, Paternen u. s. w. sowie der nötigen Rettungsschaluppen zu sorgen, und sich event. wegen leihweiser Ueberlassung von Schaluppen an die Eigentümer der in den Häfen geborgenen Elbfahrzeuge und rücksichtlich der zu den Beständen der fiskalischen Wasserbauverwaltung gehörigen Schaluppen an die Dammmeister zu wenden. Die Ortschaften oberhalb Niederlommagisch werden in dieser Beziehung an den Dammmeister Just in Fischerstraße, die unterhalb Niederlommagisch gelegenen Ortschaften aber an den Dammmeister Markus in Münchgriz verwiesen.

2. Weiter haben die oben unter 1 genannten Ortsbehörden für geeignete und fahrfähige Personen zu sorgen, welche einerseits den Schaluppendienst zu verrichten und sich andererseits für Botendienste bereit zu halten, sodann aber, was die im Bereiche der Elbbänne gelegenen Ortschaften anlangt, den Dammwachendienst zu übernehmen haben. In dieser Hinsicht sind auch die Nachbargemeinden, welche nicht unmittelbar von der Gefahr betroffen werden, heranzuziehen und wird in vorgedachten Richtungen auf § 10, Abs. 4 und 6 des oben angezogenen Mandates sowie eventuell auf § 360, 10 des Reichsstrafgesetzbuches noch besonders hingewiesen.

3. Es empfiehlt sich, in den betreffenden, von der Hochfluth bedrohten Ortschaften einen Ortsausschuß zu bilden, welcher sich mit der Ausführung beziehentlich Ueberwachung der nötigen Schutzmaßregeln zu beschäftigen hat.

4. Die Wasserbaubeamten werden auf Ansuchen der Beteiligten weitere Auskunft gern erteilen, und wird den Ortsbehörden anheimgestellt, sich wegen Beschaffung der unter 1. gedachten Schutzmaterialien in geeigneter Beschaffenheit und den erforderlichen Größen an diese Beamten zu wenden.

Bei etwaiger Säumnis in Ausführung obiger Anordnungen haben sich die Beteiligten, abgesehen von dem aus der Nichtbefolgung herzuleitenden Schadenersatz einer Geldstrafe bis zu 150 Mk. zu gewärtigen.

Weiß, am 16. Februar 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.
von Schroeter.

Donnerstag, den 21. ds. Mts., Nachmittags 6 Uhr, öffentliche Stadtgemeinderathssitzung.

Wilsdruff, am 18. Februar 1895.

Der Stadtgemeinderath.
Sicker, Organist.

Bekanntmachung.

Die Anmeldung der Eltern d. J. schulpflichtig werdenden Kinder, welche durch die Eltern oder sonstige Erziehungspflichtige selbst zu erfolgen hat, nimmt der Unterzeichnete in seiner Expedition (Zimmer No. 9) entgegen, und zwar

Donnerstag, den 28. Februar, nachm. von 1—4 Uhr.

Schulpflichtig sind die Kinder, die bis Ostern das 6. Lebensjahr erfüllt, schulberechtigt nur diejenigen, welche bis mit 30. Juni d. J. das 6. Lebensjahr vollendet haben. Später geborene Kinder finden keine Aufnahme.

Bei der Anmeldung sind beizubringen:

1. das Taufzeugnis (nur von den nicht in hiesiger Pfarochie geborenen Kindern),
2. der Impfschein.

Gleichzeitig ist die nähere Angabe der Religion, bez. Confession zu machen, auch die Erklärung abzugeben, in welche Bürgerschule das betr. Kind aufgenommen werden soll. Der Tag der Aufnahme wird später bekannt gegeben.

Wilsdruff, den 14. Februar 1895.

Der Direktor der städtischen Schulen.
Gerhardt.

Die Umsturz-Vorlage.

Noch immer ist das parlamentarische Schicksal des Hauptstückes der gegenwärtigen Reichstagesession, der „Umsturz-Vorlage“, im Allgemeinen ein unsicheres, doch zeigen sich wenigstens in der betreffenden Commission etwas bessere Aussichten für die Vorlage. Nachdem vor ein paar Wochen bereits der gewissermaßen das Princip des geplanten neuen Gesetzes enthaltende § 111a (Bestrafung der Anpreisung von Verbrechen und Vergehen) genehmigt worden war, freilich in einer gegen den Regierungsentwurf wesentlich veränderten Gestalt, hat in voriger Woche auch der vielumstrittene wichtige § 112, welcher die Verleitung von Angehörigen des Soldatenstandes zu Umsturzbestrebungen unter Strafe stellt, die Genehmigung der Commission mit 18 gegen 10 Stimmen gefunden. Doch hat auch letzterer Paragraph sehr einschneidende Veränderungen, die vom Centrum durchgesetzt wurden, erfahren, dergestalt, daß in seinen beiden letzten Abschnitten die Regierungsvorschläge gefallen und durch mildere Bestimmungen ersetzt worden sind. Bei der Endabstimmung über § 112 trat wiederum, wie schon bei jener über 111a, das Zusammengehen der Conservativen, der Nationalliberalen und des größten Theiles der Centrumsmitglieder hervor, und wenn diese auf einem Compromißboden stehende Mehrheit auch noch fernerhin zusammenhält, so darf man wohl annehmen, daß in der Commission über die noch ausstehenden, theilweise recht heiklen Bestimmungen der Vorlage (Vergehen gegen die monarchischen Institutionen, die Religion, die Familie u. s. w.) ebenfalls eine Verständigung erzielt werden wird.

Soweit wäre denn die Sache ja ganz gut, aber ob nachher die Commission in der Lage wäre, dem Reichstagesplenarium ein wirklich nur der Bekämpfung umstürzlerischer Bestrebungen dienendes Gesetz zu präsentieren, das erscheint schon heute sehr fraglich. Denn schon die bisher von der Commission erledigten Paragraphen der „Umsturz-Vorlage“ lassen erkennen, daß dieselbe in ihren Wirkungen weit über den Rahmen eines gegen die revolutionäre Propaganda gerichteten Gesetzes hinausreichen und unter Umständen auch die loyalsten Kreise der Bevölkerung leicht empfindlich treffen würde. Hat doch gerade die Commissionsmehrheit noch Bestimmungen in den ursprünglichen Entwurf hineingepflichtet, welche zu den größten Bedenken Anlaß geben müssen, was namentlich von den ausgenommenen verschärften Strafen auf das ganze Duellwesen gilt. Wunderlich ist schon die Aufnahme des Duells unter die Kategorie jener strafbaren Handlungen, deren Anpreisung durch Gefängnisstrafe gesühnt werden soll; während der Duellant selber nur einfache Festungshaft erhält, soll derjenige, welcher öffentlich für den Zweikampf schwärmt, gleich ins Gefängnis wandern! Noch seltsamer berührt es aber, daß zur Bekämpfung der Umsturzgefahr das Duell unter Strafschöpfung gestellt werden soll, der einfache Menschenverstand vermag nicht einzusehen, was die revolutionäre Propaganda und das ja allerdings auch verwerfliche Duellwesen mit einander zu thun haben. Ganz dasselbe gilt dann noch theils von ferneren Vorschlägen der Com-

mission, theils auch von zahlreichen Punkten des eigentlichen Regierungsentwurfes, viele derselben mühten in der Praxis zu höchst bedenklichen Konsequenzen führen, die vielleicht mehr die staatsstreuen Elemente der Bürgerschaft, als die sozialdemokratischen Agitatoren u. s. w. zu kosten bekämen.

Die sich in manchen Kreisen schon kundgebende Anschauung, daß überhaupt die gegen Monarchie und Gesellschaft gerichteten geheimen revolutionären Bestrebungen durch das in Aussicht stehende Gesetz nicht im Mindesten getroffen werden würden, dürfte nun freilich entschieden über das Ziel hinausschießen. Jenes gewährt vielmehr recht wohl geeignete Handhaben, um derartigen Wählerreien künftig kräftiger als bisher entgegenzutreten zu können, auch ohne daß es erst eines wirklichen Ausnahmegesetzes bedürfte. Aber dazu ist es nicht nötig, die geplante Gesetzgebung mit Bestimmungen zu bepacken, welche nicht nur überflüssig erscheinen, sondern die auch bei ihrer Umsetzung in die Praxis sogar schädlich wirken würden, nachher stünde höchstens nur noch eine weitere Vermehrung des ohnehin schon so großen Heeres der Unzufriedenen, Großen und Mißvergnügten in Deutschland zu befürchten. Vielleicht erfährt darum der ganze Entwurf wenigstens noch im Plenum die wünschenswerthen Abschwächungen und eine bessere Anpassung an seinen wahren und ersten Zweck.

Tagesgeschichte.

Berlin. Der Kaiser ist von einer leichten Erkältung befallen worden, die er sich bei seinem jüngsten Jagdausflug nach Hubertusloos zugezogen haben soll. Es müßte deshalb u. A. der Empfang der Deputation vom Bunde der Landwirtschaft beim Kaiser noch in letzter Stunde wieder abgesetzt werden. Doch wird versichert, daß die Unpäßlichkeit des Monarchen durchaus unbedenklich sei.

Die Budgetkommission des Reichstages begann am Sonnabend die Beratung des Marinetat's. Dieselbe wurde nach Genehmigung des Kapitels „Seelsohle und Garnisonschulwesen“ bis Montag vertagt. Am nämlichen Tage trat die Kommission für die „Umsturz-Vorlage“ in die allgemeine Erörterung von § 126 der Regierungsvorlage ein. Derselbe bedroht denjenigen, welcher absichtlich auf den gewaltamen Sturz der bestehenden Staatsordnung hingewirkt oder bezügliche Bestrebungen fördert, mit Zuchthausstrafe bis zu fünf Jahren. Da die Redner des Centrums sich in der Debatte gegen den genannten Paragraphen erklärten, so dürfte derselbe wohl jetzt schon so gut wie gescheitert zu betrachten sein.

In der Reichstagskommission für die „Umsturz-Vorlage“ ist am vorigen Freitag § 112 (Bestrafung der Verleitung von Angehörigen des Soldatenstandes zu Umsturzbestrebungen) mit 18 gegen 10 Stimmen angenommen worden. Doch hat der genannte Paragraph erhebliche Abänderungen erlitten, die Regierungsvorschläge in den beiden letzten Abschnitten sind gänzlich beseitigt und durch vom Centrum beantragte mildere Bestimmungen ersetzt worden. Ferner hat in den ersten Abschnitt der Zusatz Aufnahme gefunden, daß auch die

an Angehörige des Landsturmes gerichteten Aufforderungen zum Ungehorsam unter Strafe zu stellen seien. — Die Budgetkommission genehmigte am Freitag den Rest des württembergischen Militäretats, doch wurde die Forderung von 9 Mill. Mk. zur Erwerbung eines Truppenübungsplatzes für das württembergische Armeekorps auf 5 Millionen herabgesetzt. Hiermit ist der gesammte Militäretat in der Commission erledigt.

Das Beglaubigungsschreiben des zum Votschaster Russlands in Berlin an Stelle des Grafen Schadowoff ernannten Fürsten Lobanoff soll dieser Tage vom Senat unterzeichnet worden sein. Demnach müssen die Gerüchte, wonach Fürst Lobanoff zum Nachfolger des verstorbenen Herrn von Giers in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Russlands bestimmt sein sollte, als einflusslos abgethan betrachtet werden.

Die Hebung des Sparfinnes bei den Arbeitern ist neuerdings mehr Aufmerksamkeit, als bisher zugewendet worden, da sich in arbeiterfreundlichen Kreisen mehr und mehr die Erkenntnis Bahn gebrochen hat, daß nur diejenigen Arbeiter, die sich durch Sparsamkeit einen gewissen pekuniären N'chhalt erworben haben, in der Lage sind, in Zeiten schlechten Geschäftsganges einer abwärtsgehenden Tendenz der Löhne erfolgreicher als es sonst geschehen könnte, Widerstand zu leisten, Arbeiter dagegen, die nur auf den augenblicklichen Verdienst angewiesen sind, allen Zufällen, die nirgends ausbleiben, rettungslos preisgegeben sind. Um so mehr ist es zu bedauern, daß able Rathgeber sich an die Arbeiter herandrängen, welche geradezu vom Sparen abzurathen, ja die Erfolge fleißiger und sparsamer Arbeit verpöten. So kommt es denn, daß die Arbeiter häufig, wenn sie auf Sparsamkeit hingewiesen werden, erwidern, man mußte ihnen zu, auf jeden noch so bescheidenen Lebensgenuss zu verzichten, und sich deshalb ablehnend verhalten. Diese Erfahrung ist auch von den Gewerbeaufsichtsbeamten gemacht worden, wie sich aus den Berichten über das Jahr 1893 ergibt. Besonders scharf äußert sich in dieser Hinsicht der Aufsichtsbeamte für Baden, der in seinem Berichte bemerkt, daß er keine Anzeichen für eine Besserung in der Entwicklung des Sparfinnes habe entdecken können, vielmehr scheint es daß in den größeren Industrieorten die Verhältnisse nach dieser Richtung hin so ungünstig wie möglich liegen. Glücklicherweise haben nicht alle Berichterstatter Ursache, so schwarz zu sehen, und aus vielen Bezirken kommen günstigere Berichte, die einen Einblick in die verschiedene Art und Weise gewähren, auf die die Hebung des Sparfinnes der Arbeiter versucht wird. So berichtet z. B. der Aufsichtsbeamte für Westpreußen, daß von den Arbeitern der Firma Ufer u. Wolf 275 Sparer in einem Jahre 14689 Mk. zurückgelegt haben. Zur Hebung des Sparfinnes legt die Firma den 20. Theil der im Laufe des Jahres angesammelten Beträge als Prämie zu und gewährt außerdem neben den Zinsen der Sparkasse eine dauernde Verzinsung von 5 v. H. In einer Herforder Cigarettenfabrik wird jedem Lehrling wöchentlich der Betrag von 50 Pf. vom Lohn abgezogen und bei der städtischen Sparkasse eingezahlt. Auch nach beendigter Lehrzeit sucht die Firma auf die Fortsetzung des Spars zu hinarbeiten. End

1893 hatte die Firma bei 350 Arbeitern 89 Sparbuchsbesitzer mit 11277 M. in Verwahrung. Die höchste Einlage betrug 1315, die niedrigste 10 M. Eine Wisse-Bielefelder Leinwanderei hat eine Sparkasse errichtet, in der sie alle Einlagen bis zu 300 M. mit 5 v. H. verzinst; für regelmäßige Sparbeiträge zahlt die Firma für jeden Arbeitstag einen Zuschuß von 10 Pf. Bei der für die königliche Eisenbahnhauptwerkstätte zu Paderborn vor 10 Jahren errichteten Sparkasse besteht die Einrichtung, daß die Sparbeiträge erst nach 2 Monaten der Reifezeit übergeben werden. Hierdurch wird erreicht, daß während einer Summe von rund 1500 M. zur Verfügung steht, von welcher die Sporer für kurze Zeit kleine zinsfreie Beträge leihen können. In der Bonner Jutespinnerei zählte die „Kaiser-Wilhelm-Sparkasse“ im Jahre 1893 128 Mitglieder, die an jedem Zahltag 50 Pf., 1 M. und 1 M. 50 Pf. einzahlten. Die Gesamtsummen betragen 3018 M. 50 Pf., der Gewinn 908 M. 80 Pf. In jedem Jahre werden die Einlagen und der Gewinn kurz vor Weihnachten als Weihnachtsgabe wieder verteilt. In zwei Fabrikparkassen der Bezirke Schwaben und Bawen wird der Sparsinn der Arbeiter durch einen hohen Zinsfuß angeregt; die Verzinsung erreicht für die kleinsten Beträge bis zu 200 M. 12 Prozent jährlich. Auch das wirkt schon günstig auf die Sparlust ein, wenn, wie es in einer Firma des Bezirkes Aue geschieht, den Arbeitern die kleinen Unbequemlichkeiten, wie die Beforgung der Sparbuchsbesitzer und die Uebermittlung der Beträge an die Sparkasse, abgenommen und von der Fabrik aus besorgt wird. Ein Verein im Bezirke Gemann hatte im Jahre 1892 eine Konfirmanden-Ausstattungs-Sparkasse errichtet. Am Schlusse des Jahres 1892 waren von 486 Personen 2454 Bücher angelegt worden; die Summe der gesparten Beträge betrug sich auf 6887 M. Die Errichtung einer Jugendsparkasse ist im Werke. Eine solche Jugendsparkasse, wie sie hier geplant wird, besteht in Würzen bereits seit dem Jahre 1879. Im Interesse ihrer Kinder gehören auch zahlreiche Arbeiter dieser Klasse an. Der Erfolg dieser Einrichtung ist bedeutend: Ende 1893 betrug der Bestand 182,026 M.

Zur Tabaksteuer vorlage. Offiziell wird geschrieben: Die Vergleichung des dem Reichstage vorgelegten neuen Tabaksteuerentwurfes mit dem vorjährigen Entwurf ergibt, daß der letztere eine wesentliche Veränderung zum Vortheil erfahren hat. Der Umstand, daß die neue Vorlage auf nahezu ein Drittel des vordem beabsichtigten Mehrertrages verzichtet, hat zur Folge gehabt, daß die Steuerlast für die im Inlande hergestellten Fabrikate durchweg bedeutend niedriger bemessen werden können. Die Mehrbelastung von Schnupf- und Kautabak erscheint kaum nennenswerth. Das wichtige aber ist, daß der Rauchtobak, wenigstens durchschnittlich berechnet, von einer Mehrbelastung gänzlich verschont bleibt. Dabei bringt die künftige prozentuale Bemessung der Steuer nach dem Werthe es mit sich, daß die minderwertigen Sorten des Rauchtobaks auf Kosten der höherwertigen erheblich entlastet werden. Auf diese Weise werden im Wesentlichen die Nachteile beseitigt, unter denen die vorzugsweise auf die Erzeugung von Schneidgut angewiesene inländische Tabakbau seit Einführung der bestehenden Gewichtsteuer zu leiden gehabt hat. Die Neuregelung wird dem Tabakbau, der gleichzeitig nicht nur von der bisherigen ihn schwer bedrückenden Steuer, sondern auch von den lästigen Klubaukontrollen befreit wird, zur wesentlichen Erleichterung gereichen. Dieser Vortheil dürfte höher anzuschlagen sein, als ihn selbst eine mäßige Verstärkung des Zollschutzes, von der im Interesse der Cigarettenindustrie in der Vorlage abgesehen worden ist, voraussichtlich zur Folge gehabt haben würde. Auch der Steuerentwurf für Cigaretten ist gegen den früheren Vorschlag so erheblich ermäßigt, daß die Mehrbelastung auf die Detailpreise der geringwertigeren Cigaretten keinen eine Konsumverminderung bringenden Einfluß haben kann. An die Gefahr, daß die Einführung des neuen Gesetzes die Arbeitslosigkeit für einen merklichen Theil der in der Industrie bisher beschäftigten Arbeiter zur Folge haben könnten, ist angesichts der veränderten Gestaltung des Gesetzesentwurfes keinesfalls zu glauben.

Unter dem Motto „Die Weltgeschichte ist die Geschichte der Dummheit der Menschen“ bespricht der „Grafhann“ Rocheforts Rückkehr nach Paris und sagt: „Ein Hausen Leute, die auf Erwerb des täglichen Brotes angewiesen und des kommenden Tages nicht sicher sind, die oft kein Heim besitzen, ja nicht einmal warme Kleider, finden sich an kaltem Wintertage auf den Straßen von Paris zusammen und schreien, was das Zeug hält: „Es lebe Rochefort!“ Und wenn ein ungehobelter Polizeisergeant den Hausen am Schreien hindern wollte, so würde er in Stücke gerissen werden, und wollte man Militär heranziehen, so wären diese Leute fähig, ihr Leben zu lassen für — Rochefort! Wer ist denn dieser Rochefort? Das Lumpengesindel preist ihn als „Freund des bedrückten Volkes“, als eine Art „neuen Messias“ geradezu! Und dabei glauben alle diese abgerissenen Leute an keinen Gott, keine Kirche und verheerlichen Rochefort gerade deshalb, weil er ein Gottesläugner ist. Und dieselben Leute, die den im Stall zu Bettelbarm geborenen Messias leugnen, jubeln in Rochefort ihrem Messias zu, der aus seinem Palaste in London im komfortablen Ministerwaggon nach Paris rollt, um „dem Volke zu dienen“, wobei er aber nur selbst Geld sammelt mit Wigen und durch die Hungerleider und im übrigen nur für den Luxus seiner Begünstigten lebt. Und darum und nur darum jubeln diese Idiotenhausgen, die sich für das bedrückte und erniedrigte Volk halten, auf den Straßen von Paris: „Es lebe Rochefort!“ Kann eine deutlichere Illustration der menschlichen Dummheit geben? Ich glaube nicht. Rochefort blickt lächelnd herab auf diese graue Masse von Idioten und sagt: „Schreit, schreit, meine lieben Freunde! Ihr werdet hungern, ich aber werde satt sein!“ Das ist die Drohe des republikanischen Messias! — Das vorstehende scharfe Urtheil ließe sich auch auf andere „Weltbeglückter“ außerhalb Frankreichs anwenden.

Winterlicher Nothstand in Italien. Der außerordentlich harte und lang andauernde Winter dieses Jahres hat in manchen italienischen Landstrichen einen entsetzlichen Nothstand erregt. Am schlimmsten scheint es in einzelnen Dörfern in unmittelbarer Nähe der Hauptstadt zu stehen. So hat die Regierung den Bewohnern des Dorfes Sambuci in der Provinz Rom mit Nahrungsmitteln und Feuerungsmaterial zu Hilfe kommen müssen, weil in dem Dorfe mehr als drei Viertel der Einwohner schon seit Neuzahr nur von etwas Maisbrot und Kohlblättern lebten. Eine Umfrage, die am 30. Januar von den Behörden veranstaltet wurde, ergab, daß 120 Familien, zu im Durchschnitt sechs Köpfen, keinerlei Lebensmittel mehr besaßen.

In einer Familie fand man die Mutter mit ihren 7 Kindern frant. Nur der Vater hielt sich noch aufrecht. Alle hatten seit zwei Tagen nichts gegessen. Zwanzig Familien wurden von der Untersuchungskommission nicht besucht, da sie einen solchen Besuch wahrscheinlich als Beleidigung empfunden haben würden, aber man weiß, daß auch diese besseren Familien Hunger leiden. Die Sterblichkeit in dem Dorfe ist erschreckend groß. Im Monat Januar sind von den 900 Einwohnern 28 gestorben, zum Theil Kinder und die Säuglinge ohne Ausnahme. Trotz ihrer furchtbaren Noth schämten sich die Bewohner des Dorfes, welches fast alle kleine Grundbesitzer sind, die Hilfe der Regierung in Anspruch zu nehmen und sie würden vielleicht noch weiter hungern, hätte nicht der Arzt an den Präfekten geschrieben. Die Regierung sandte sofort 1000 Brote nach Sambuci und der König eine reichliche Geldunterstützung. Weiter will das Wetter noch immer nicht milder werden. Ueberall richten Schneestürme und harter Frost großen Schaden an. In Sardinien, Süditalien und Sicilien, wo das Vieh das ganze Jahr hindurch im Freien gehalten wird, beginnt dieses den Unbilden des Wetters zu unterliegen und den Landwirthen wird dadurch ein Schaden zugefügt, der sich schon jetzt auf Millionen von Lire beläuft.

Kälte und Unwetter. New-York, 8. Februar. Die Schneestürme, die seit gestern das Land heimsuchen, sind fast so schlimm, wie die im Jahre 1888. Dabei herrscht eilige Kälte. In New-York liegt der Schnee 6 Zoll hoch. Die Stadt sieht ganz vereinsamt aus. Niemand, der nicht durchaus muß, traut sich ins Freie. Letzte Nacht legte der Wind über New-York mit einer Geschwindigkeit von 60 englischen Meilen die Stunde. Kein Schiff lief gestern in den Hafen. Mehrere Fährboote sind im Hudson eingestochen. Die Stürme sind über das ganze Gebiet östlich des Felsengebirges verbreitet. Im nördlichen Dakota stand der Wärmemesser gestern auf 34 Grad unter Null (28 1/2 Grad R.). Von überallher hört man, daß Eisenbahnzüge im Schnee stecken geblieben sind und die Fahrgäste sie verlassen haben. In Nebraska sind ganze Familien erfroren. In den südlichen Staaten ist die Kälte gleichfalls groß, sie macht sich aber um so mehr fühlbar, als die Häuser nicht auf solche Witterung eingerichtet sind. In Savannah sind zwei Frauen erfroren. — In Florida hat das rauhe Wetter für 10000000 Dollar Schaden unter den Obstbäumen und Gemüsesorten angerichtet. — Seit gestern streichen eisige Nordwestwinde über das Land. Dadurch wird die Noth noch vermehrt. Infolge der Stürme ist der Schnee an den Eisenbahnen vielfach 15 Fuß hoch zusammengeweicht. Auf der Grand-Trunk-Eisenbahn in der Nähe von Weston stießen zwei Personenzüge, von denen der eine im Schnee stecken geblieben war, zusammen. Zwei Leichname sind aus den Trümmern herangezogen worden, während zwei andere, wie man befürchtet, gänzlich verkommen. Acht bis zehn Personen erlitten Verletzungen. — Alle von Europa eintreffenden Dampfer melden, daß sie furchtbare Wetter auf der Reise gehabt haben. Der Cunard-Dampfer „Umbria“ hatte die Befahrung der Barke „Jean Baptiste“ an Bord, die er am 5. d. M. rettete. Der Red Star-Dampfer „Rhynland“ mußte wegen des Sturmes eine Zeit lang verbleiben. Das Eis, welches das Schiff bei seiner Ankunft bedeckte, war an einigen Stellen drei Fuß dick. Der Anchor-Dampfer „Circassia“ steht vor der New-Yorker Bai im Eise. Das Gefährde von Chesapeake-Bai ist mit den Trümmern von Auferbooten bedeckt.

Vaterländisches. Wilsdruff. Heute Dienstag Nachm. 4 Uhr hält der „Landw. Verein in Wilsdruff“ im Saale des Hotels zum Adler seine 2. diesjährige Vereinsitzung ab. Der Versammlung wird sich eine gemeinsame Tafel mit den Frauen der Mitglieder anschließen. — Die Tafelmusik gibt hierzu die Wilsdruffer Stadtkapelle. Im vorgenannten Lokale hielt der Verein „Defonomia zu Wilsdruff“ am letzten Sonntag Abend einen sehr gut besuchten Fasching ab. Der Humor und die Heiterkeit kam hierbei wieder einmal so recht zur Geltung. Alle Mitglieder des Vereins mit ihren Damen und Gästen vergnügten sich hierbei auf das Beste und trugen die verschiedenen Jahrmärkte mit ihren süßen und sauren Kostbarkeiten, sowie eine wohlgelungene und voll Humor strogende Fest-Feiung zum Wohlgefallen des Abend bestens bei und hielt ein flotter Ball Alt und Jung bis in die Morgenstunden beisammen. — Grumbach. In unserer Gegend jüchelt man wie ja weit und breit bekannt, eine vorzügliche Rasse von Schweinen und kommt es den Dörfern vor, daß dieselben ein hohes Gewicht erlangen und der Vorzüglichkeit der Qualität wegen zu Ausstellungen gern benutzt werden. Dieser Tage posierte es nun einem hiesigen Gutsbesitzer, der sich ein wohlgestaltetes stattliches „Schweinchen“ gekauft hatte und die „Hensersmahl“ bereits demselben gereicht war, daß man das umfangreiche Thierchen nicht aus dem Stalle brachte. Warum? Weil die Thür des Stalles zu klein war. Was half es weiter? Man mußte eben die Gewände des Stalles etwas besitzigen, ehe man den Todesstreich an diesem Prachtexemplar von Schweinezucht vollbringen konnte. Der Besitzer desselben hat, wie man versichert, schon des Dörfer Schweine in Höhe von ca. 6 Centnern gezüchtet.

Dresden. Se. Majestät der König hat seinem zeitlichen Kämmerer und dem Oberhofmeister Ihrer Majestät der Königin, Wirklichem Geh. Rathe Werner Rudolph Heinrich von Wapdorf, unter Ernennung zum Staatsminister die Leitung des Finanzministeriums übertragen. — Das „Drebn. Journal“ schreibt: Zu den in diesem Herbst stattfindenden Ergänzungswahlen für unseren Landtag rüftet sich schon die sozialdemokratische Partei und fordert in der hiesigen „Sächsischen Arbeiterzeitung“ die „Genossen“ zu energischem Vorgehen an diesem „Rochtag“ auf. Es heißt in dem genannten Blatte u. A.: „Heiß wird der Wahlkampf werden, sagen wir. Denn der Wahltag soll ein Rochtag werden. Die arbeitende Bevölkerung will an diesem Tage, an dem einmal seine Stimme von Einfluß ist, sich rächen für alle die Mißthaten, welche staatsverhaltende Abgeordnete des Landtages in der vorigen Session an ihm verbrochen haben, sich rächen für alle die Gewaltthatigkeiten und Gemeinheit, mit der die Reaktion gerade hier in Dresden in den letzten Zeiten gewüthet hat. Ja, Arbeiter Dresdens, an jenem bevorstehenden Landtags-Wahltag habt ihr Gelegenheit, euren Bedrückten und Beschimpften die rechte Antwort zu geben. Setzt sie hinaus aus dem Landesparlament, diese Konservationen und Kommer-

fortschrittler. Wählt wahre Vertreter eurer wirtschaftlichen und politischen Interessen! Trefft schon jetzt eure Vorbereitungen zu dieser Wahl!“ Die Ordnungsparteien können sich aus diesen lächerlichen Grobpropagandakampagnen die Lehre entnehmen, daß es auch für sie empfehlenswerth ist, schon bei Zeiten in den Wahlkampf einzutreten, aus dem sie bei festem Zusammenhalten unter Hintansetzung aller Partei-Sonderinteressen sicher als Sieger hervorgehen müssen.

Pirna, 17. Februar. Auf hiesigem Bahnhofe geriet heute früh gegen 7 Uhr ein Arbeiter, vermuthlich beim Zusammenkuppeln der Wagen, zwischen die Puffer und wurde durch Quetschung sofort getödtet.

Freiberg, 15. Februar. In einem Steinbruche im Fürstenthal ist am Donnerstag der Zimmermann Mähle dadurch tödtlich verunglückt, daß sich die unterminirte Erdschicht plötzlich löste und auf ihn stürzte. Trotzdem man Mähle sofort befreite, verstarb er nach wenigen Augenblicken. Er hinterläßt eine Wittve und zwei Kinder.

Zwickau, 17. Februar. Beim Rangiren wurde auf hiesigem Bahnhofe heute früh ein Wagenräder überfahren und sofort getödtet.

Bericht über die Sitzung des Bezirksausschusses der Königl. Amtshauptmannschaft Meißen am 9. Februar 1895.

An dieser Sitzung nahmen unter dem Vorsitze des Herrn Amtshauptmanns von Schroeter die sämtlichen Ausschussmitglieder und Herr Bezirksassessor Meusel Theil.

Nach Maßgabe der Tagesordnung gelangte

- 1., zunächst der Beschluß der Gemeinde Niedermeiße, demzufolge der dort zu bildende Gemeinderath aus vier Vertretern der onfähigen und einem Vertreter der unanfähigen Gemeindeglieder bestehen soll, zum Vortrage. Mit diesem Beschlusse erklärte sich der Ausschuss einverstanden. Genehmigung fand sodann
- 2., das von dem Gemeinderathe zu Oberböhmig aufgestellte Regulativ über das Tragen und bez. Fahren der Leichen nach dem Gottesacker in Räßsena,
- 3., die über die anderweitige Festsetzung des Gemeindevorstandes gehaltenen von dem Gemeinderathe zu Constappel und Paltschen getroffenen ortstatutarischen Bestimmungen,
- 4., der die eventuell nachträgliche Heranziehung Anlagenpflichtiger betreffende l. Anhang zu dem Anlagen-Regulativ in Gölln a/G.,
- 5., die ortstatutarischen Bestimmungen über Militärleistungen im Frieden für die Gemeinden Abend, Barnitz, Dörschwig, Großdöbzig, Kesselsdorf, Mischwitz, Oberau, Oberdöbzig, Radewitz, Schmiedewalde, Semmelberg, Sieglitz, Steinbach v. St., Unterkdorf und Wolfau,
- 6., das Regulativ über das Feuerlöschwesen in dem die Ortsposten Niederstein, Burkertsdorf und Gottfriedsdorfgrund umfassenden Feuerlöschbezirke,
- 7., der Beschluß der Gemeinde Dörschitz über die Aufbringung der Spritzenanlage,
- 8., der Beschluß der Gemeinden Bohnitzsch und Jschella über Maßnahmen gegen säumige Abgabepflichtige nach Maßgabe des für die Stadt Meißen und die angrenzenden ländlichen Ortsposten bestehenden Regulativs, und
9. die Nachtragbestimmungen zu dem auf die Beitragspflicht der Angrenzter beim Straßen- und Schleusenbau bez. die Tilgung der betreffenden Beträge durch Uebernahme von Landeskulturrenten bezüglichen Ortsbeschlusse von Gölln a/G.
10. Hiermit befürwortete der Ausschuss das Dispensationsgesuch der Gemeinde Vejen betreffs der Wahl des Vorwerkspäters Arnhold zum Gemeindevorsteher, und legte
11. einem diesfalligen Gesuche entsprechend, die Hebammenvergütungsentschädigung für das Hammerwerk Obergruna auf 2 Mark auf so lange herab, als in Obergruna keine Hebamme wohnhaft ist.
12. Zu der geplanten Erweiterung der Benzelschen Ziegeleianlage in Wübbberg durch Anlegung eines sogenannten Kammerofens, ferner zu dem Ringofenbaue in der Haudsichen Ziegelei in Brockwitz und zu den Schloßhofsanlagen des Besitzes in Miltitz und Schumanns in Oberpaar wurde unter vorausgesetzter Erfüllung der von den gehörten Sachverständigen gestellten Bedingungen Genehmigung erteilt.
13. In Beachtung des von dem Gutsbesitzer Lommagisch in Klappenborn geltend gemachten Ablehnungsrechtes war rückfälligkeit eines stellvertretenden Mitgliedes der Einschätzungskommission für den 3., 20. und 27. Distrikt des Steuerbezirks Meißen eine Ergänzungswahl erforderlich geworden. Mit dem Vorschlage, den Gemeindevorstand und Gutsbesitzer Müller in Wöndorf für die obengedachte Funktion zu wählen, erklärte sich der Ausschuss einstimmig einverstanden.
14. Der von der Gemeinden Södenwitz beantragten Erhebung des auf der Parzelle Nr. 630 des dasigen Flurbuches liegenden Wirtschaftsweges zu einem öffentlichen Kommunikationswege stimmte man unter der Bedingung zu, daß der gedachte Weg die gesetzliche Breite erhalte.
15. Die aus Anlaß der Grundstückzusammenlegung in Proßitz b. Sch. beantragte Einziehung a) des im Proßitzer Flurbuche mit Nr. 313 bezeichneten, vom Proßitz-Lommagischer Kommunikationswege abzweigenden und auf der Meißen-Lommagischer Chaussee ausmündenden, ingleichen b) des in eben demselben Flurbuche Nr. 304 bezeichneten, nach Piskowitz führenden Kommunikationsweges anlangend, so befand der Ausschuss, daß in Anbetracht der Entbehrlichkeit dieser Fußwege deren Einziehung kein Bedenken entgegenstehe und daß daher auch die diesfalligen, den Fußweg zu a betreffenden Widersprüche zurückzuweisen seien.
16. Den Gesuchen des Kaufmanns Böhmig in Deutschenbora und des Producentenhandler Geier in Gölln betreffs des Kleinhandels mit Brennspiritus, weiter der Producentenhandlerin Verewel. Schäfer in Gölln betreffs des Kleinhandels mit Branntwein und des Schankwirths Wende aus Wegesarth betreffs der Fortsetzung des Schankes in dem Wöseschen Grundstücke in Siebenlehn wurde mit Rücksicht auf die beifällige Begutachtung der betreffenden Ortsbehörde stattgegeben, während das Gesuch des Kaufmanns Koppich in Weinböhla um Concession zum Spirituosengroßhandel, ebenso wie die Gesuche des Fährmeisters Böhmig in Scharfenberg und des Schmiedemeisters Galdner

In Bohnisch betrefft des Bier- und Weinschantes, der Schankwirthin Schliefer in Duestenberg wegen des Ausschankes seiner Liqueure und des Schankwirths Grundmann in Gölln betrefft der gewerbmäßigen Veranstaltung von Singspielen etc. beim Mangel bezüglichen Bedürfnisses zurückgewiesen wurden.

17. Dem Dispensationsgesuche der Fortbildungsschüler und Musterlehrlinge Hintersdorf und Häbner in Wilsdruff hinsichtlich der ihrer Verwendung zum Musizieren bei öffentlichen Tanzmusiken entgegenstehenden Bestimmung in § 13 des Tanzregulativs beschloß man nach dem Ergebnisse der angestellten bezüglichen Erörterungen stattzugeben.

18. Die wegen Nachsichtertheilung zu der das gesetzliche Maß übersteigenden Zergliederung von Grundstücken vorliegenden Gesuche der verehelichten Schurig, sowie der Grundstücksbesitzer Kuhn, Zocher, Kundisch, Veiters und Naumann, allerseits in Weinböhlen, Köhrigs in Oberkaucha, Richters in Reichenbach — bezüglich eines Wendischboraer Grundstücks — und der verehel. André in Niederau fanden sämmtlich bez. unter Bedingung der Consolidation um so mehr Genehmigung, als die betreffenden Gemeinden diesen Gesuchen nicht entgegengetreten sind und es sich, was namentlich die Weinböhlen und Niederauer Grundstücke betrifft, vorwiegend um die Bebauung der Trennstücke mit Wohngebäuden handelt.

19. Mit der geplanten Hinzuschlagung einiger zu den Gemeindebezirken Bieberstein und bez. Burkensdorf gehöriger, jedoch mit dem Rittergute Bieberstein wirtschaftlich bereits vereinigt Grundstücke zu dem nurgedachten Rittergute erklärte sich nach Gehör der betheiligten Gemeinden der Bezirksausschuß einseitig einverstanden.

20. Auf Antrag des Gesuches des Hausvaters Naumann in der Bezirksanstalt Bohnisch um Pensionberechtigung befand der Ausschuß, daß der Wunsch des Petenten nicht unberechtigt sei. Es sollen jedoch vor endgültiger Beschlussfassung über die Modalität der fraglichen Pensionierung zunächst noch weitere Erörterungen angestellt und über das Ergebnis derselben dem Ausschusse seiner Zeit berichtet werden.

21. Bezüglich der in der letzten Ausschusssitzung angeregten Frage der Ansammlung eines Reservefonds für die künftig etwa nöthig werdende Unterstützung der Familien der zum Militärdienste eingezogener Reservisten etc. und für etwaige Nothstandsfälle erbatte der Herr Vorsitzende zunächst über die in einigen der benachbarten Bezirke getroffenen bezüglichen Maßnahmen Bericht, worauf der Ausschuß einstimmig beschloß, daß von den verfügbaren Beständen des Bezirksvermögens bis auf Weiteres 10000 M. für Nothfälle mit der Bestimmung zu reserviren seien, daß die Zinsen davon zwar dem Bezirksvermögen zuzufleßen haben, alljährlich aber 1000 M. zu diesem Fonds aus dem Bezirksvermögen hinzuschlagen sind.

22. Darnach brachte der Herr Vorsitzende noch eine Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern zur Kenntniß des Ausschusses, in welcher unter Hinweis darauf, daß Seiten der Gemeinden von der ihnen durch die Gemeindeordnungen gewährten Freiheit hinsichtlich der Ordnung der Gemeindeleistungen nicht selten ein zu Bedenken Anlaß gebender Gebrauch gemacht, und der leitende Grundsatz, daß jedes Gemeindeglied zu den Gemeindeleistungen verhältnismäßig beizutragen habe, häufig unberücksichtigt bleibe, empfohlen wird, darauf hinzuwirken, daß bei der Heranziehung zu den Gemeindeleistungen nicht die Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen allein den Maßstab zu bilden, sondern die Besteuerung jedenfalls auch mit nach den Grundbesätzen der Leistung und Gegenleistung zu erfolgen habe.

Nachdem hierauf noch 23. rücksichtlich der auf das Jahr 1894 abgelegten Bezirksrechnung die Herren Ausschusssmitglieder Rittergutsbesitzer Schröder auf Staucha und Hauptmann v. R. Blümich in Jessen b. L. als Revisoren gewählt worden war, wurde die Sitzung geschlossen.

Marktbericht.

Weißer, 16. Februar. Ferkel 1 Stück — M. bis — M. — Pf. Butter 1 Kilogr. 1 M. 80 Pf. bis 2 M. 12 Pf.

Dresden, 15. Februar. (Getreidepreise.) An der Börse per 1000 Kilogramm Weizen weiß 127—137 M., do. braun, neu, trocken 129 bis 133 M., do., braun, neu, feucht 121—127 M. Roggen, neuer 115—118 M., do. feucht 105 bis 114 M., Gerste 130—140 M., Hafer 120—130 M., do. feucht 105—108 M. — Auf dem Markte Hafer per Str. 6 M. 40 Pf. bis 7 M. 20 Pf. Kartoffeln per Str. 2 M. 20 Pf. bis 2 M. 50 Pf. Butter per Kilo 2 M. 40 Pf. bis 2 M. 80 Pf. Heu per 50 Kilo 2 M. 80 Pf. bis 3 M. 40 Pf. Stroh per Schock 24 M. — Pf. bis 26 M. — Pf.

Roggenmaschinenstroh

kauft größere Posten
Hainsberg. M. Lehmann.

Geschirrführer-Gesuch.

Zum baldigen Antritt suche ich einen durchaus zuverlässigen, verheiratheten Mann, welcher auch etwas Feldarbeit selbstständig mit besorgen kann, als Geschirrführer.

G. Seidel,

Pappfabrik Münzig b. Rittig.

1 Knabe,

welcher Lust hat Schmied zu werden, kann unentgeltlich in die Lehre treten beim Schmiedemstr. R. Scheffler, Wilsdruff.

Lehrlingsgesuch.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat Müller und Bäcker zu werden, findet bei günstigen Bedingungen ein Unterkommen in der Obergmühle Blankenstein.

Bäcker-Lehrling

unter sehr günstigen Bedingungen gesucht von Benno Busch, Bäckermeister, Dresden, Blasewitzerstraße Nr. 54.

Zugelassen

ist ein weißer Spitz mit gelben Ohren ohne Steuer-Nummer und Halsband. Abzuholen gegen Erstattung der entstandenen Kosten im Gute No. 134 g in Wilsdruff.

Tanz-Unterricht.

Hochgeehrten Bewohnern von Wilsdruff und Umgebung zeige ich ergebenst an, daß ich Sonntag, den 17. März d. J., Nachmittags 1/3 Uhr im Hotel zum weißen Adler einen Coursus in Tanz- und Anjondolehre zu beginnen beabsichtige.

Anmeldungen bitte im Hotel weißen Adler oder bei Herrn Lehmann in der Turnhalle zu bewirken. Zudem ich auf meine nun schon vierzehnjährige Berufstätigkeit hinweise, bitte ich mir auch hier Vertrauen entgegen zu bringen.

Lehrer der Tanzkunst F. A. Günther.

Der Unterzeichnete empfiehlt den geehrten Eltern und Vormündern Herrn Tanzmeister Günther aus Meissen, welcher die Tanzstunden übernommen hat.

Otto Gietzelt.

Dresden, Eldorado,

Steinstrasse Nr. 15.

Öffentliches Maskenfest.

Rendez-vous der schönsten Damen Dresdens.

Schönheits-Concurrenz à la Spaa.

Näheres siehe Dresdner Tagesblätter.

Hierdurch erlauben wir uns, die Herren Dachpappen-Consumenten darauf aufmerksam zu machen, dass wir den

Alleinverkauf

unserer gesetzlich geschützten und staatlich concessionirten

Duresco-Pappe

Herrn Jul. Lungwitz,

Baumeister in Wilsdruff,

für Wilsdruff und Umgebung übertragen haben. Die mannigfachen Vorzüge unserer bewährten Duresco-Pappe sind derartig hervorragend, dass jeder Dach-Papp-Reflectant es nicht versäumen sollte, bei obiger Firma sich näher zu orientiren und wird dieselbe jede Auskunft bereitwilligst ertheilen.

Dachpappenfabrik J. Steindler & Co.
Altona-Ottensen.

Indem ich auf Vorstehendes höf. Bezug nehme, erlaube ich mir zu bemerken, dass ich von der Duresco-Pappe stets Lager halte und Muster, sowie Prospekte, jedem Interessenten gratis und franco zur Verfügung stehen.

Hochachtend

Jul. Lungwitz.

Ich bin Dir gut!

O seliges Empfinden!
Wie wollte heiß mein Blut,
Als sie mir leise sagte:
„Ach, Fritz, ich bin Dir gut.“
Ich zähl schon dreißig Jahre,
Kann Liebeslust und Qual,
Doch diese süßen Worte
Hör' ich zum ersten Mal.
Und als ich sie vernommen —
Gesagt sei's Jedermann —
Da hatt' ich von der „Gold-Gins“
Den ersten Anzug an.

Verkauf zu nachstehenden billigen,
aber festen Preisen:

- Herren-Winter-Überzieher, Ireibig und Zweibig, M. 7, 8, 10, 12.
- Herren-Winter-Überzieher, Pa.-Qual., 1s, Ireibig, M. 15, 15, 20, 25.
- Herren-Havelocks, Ireibig und Zweibig, M. 10, 12, 18, 20.
- Herren-Hohenzollern-Mäntel, M. 25, 28, 30, 35.
- Herren-Anzüge, Ireibig und Zweibig, M. 8 1/2, 10, 12, 14.
- Herren-Anzüge, la., Ireibig und Zweibig, M. 14, 16, 19, 25.
- Herren-Joppen, M. 4, 5, 7, 10.
- Herren-Hosen, M. 1, 25, 3, 5, 8, 10.
- Durchen-Paletots und Havelocks, M. 6, 8, 10, 12.
- Knaben-Anzüge und Paletots, M. 2, 5, 4 1/2, 5, 7.
- Schlafrocke in großer Auswahl, M. 7 1/2, 8, 9, 11, 15, 20.

Billigste und treueste Einkaufsquelle Dresdens

Goldue 1,

Inhaber: G. Simon.

Dresden, Schlossstrasse 1, i. u. II. Etg.
Einiges Geschäft am hiesigen Platz, welches zu solch billigen Preisen verkauft. Vor Nachahmungen wird gewarnt.

Secht Pfd. 55 Pfg.,
Delicatess-, Gelée-Heringe, Bratheringe
Noß 180 Pfg., Sardinen, Anchovis, Bricken,
Aal in Gelée, Gurken
empfiehlt
Eduard Wehner.

Kartoffeln

zur Brennerei kauft jederzeit Rittergut Limbach.

Weißer Hausleinwand,

starke Handtücher, kräftiges Bettzeug
zu Leuchbetten, selbstgefertigte Waare, empfiehlt

Karl Reichel,
Dresdnerstraße 192.



Von heute Dienstag
an steht wieder ein frischer
Transport seiner junger
bocktragender

Zuchtkühe

zu soliden Preisen zum Verkauf
bei
J. Bohr,
Braunsdorf.

Bay-Rum

von der hygienischen Gesellschaft zu Dresden ist das einzig
sicherste Mittel, welches bei Haarausfall und Kopf-
schuppen Anwendung findet.

Zu haben bei
Hugo Hörig,
Barfüßeriedandlung, Freibergerstr.

H. Gottwald, Zahnkünstler

im Hotel weißer Adler, I. Etage.
Heute Dienstag von 10 Uhr Vorm. bis 2 Uhr
Nachm.: Sprechstunde.

Kein Husten mehr.

Ein gutes Gemüthmittel sind bei allen Husten,
Kenchhusten, Hals-, Brust- und Lungenleiden
die Heldt'schen Zwiebelbonbons. In Packeten à 50,
30 und 10 Pfg. nur allein bei Paul Kletzsch.

Plüss-Stauffer-Kitt

ist das Allerbeste zum Kitten zerbrochener Gegen-
stände, wie Glas, Porzellan, Geschirr, Holz u. s. w.
Nur ächt in Gläsern zu 30 und 50 Pfg. bei Aug.
Schmidt, Glasbandlung.

Die Verlobung ihrer Kinder Marie und Alfons be-
zuehrt sich hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Wilsdruff, im Februar 1895.

August Rose und Frau verw. gew. Grätzschel.
Julius Vogel und Frau geb. Philipp.

Marie Grätzschel,

Alfons Vogel,

Verlobte.

Wilsdruff. Schönfeld b. Großhain.

Gasthof z. Erbgericht in Röhrsdorf.
Sonntag, den 24. Februar

Karpyfenschmaus mit Ballmusik,

wozu freundlichst einladet

E. Schüler.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 22 des Wochenblattes für Wilsdruff etc.

Wetten und Wagen.

Original-Roman von E. von Linden.

Uebersetzungsrecht vorbehalten.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Sennor Torrendo, der Gegenstand all' dieser liebenswürdigen Erörterungen, sah mittlerweile in seinem Hotel, mit der Durchsicht eines Briefes, den er seinem Koffer entnommen, beschäftigt. Die Lektüre schien ihn außerordentlich aufzuregen, denn hin und wieder sprang er auf, um mit finster gerunzelten Brauen das große Zimmer zu durchmessen. „Es ist nicht wahr, kann nicht wahr sein,“ sprach er halblaut, „was bleibt mir dann noch übrig an Glück, Ehre, Glauben an Gott und die Menschheit, wenn das heiligste Band nur Lug und Trug ist?“ Mit einem schweren Seufzer warf er den Brief wieder in den Koffer, nahm dann aus einem Etui ein kleines Postbild und betrachtete es lange, doch wie es schien, mit nicht sehr freundlichen Empfindungen. „Nein,“ sprach er hart, schob das Bild zurück in's Etui und warf auch dieses in den Koffer, den er mit einer heftigen Bewegung verschloß.

Ruhelos wanderte er dann wieder im Zimmer auf und ab, bis ihn ein Klopfen an der Thür aufschreckte und der Kellner mit den Worten: „Der Herr Baron wünscht den gnädigen Herrn zu sprechen,“ eine Karte überreichte, worauf der Name Egbert v. Arnbach stand.

„Sehr angenehm!“ rief Torrendo, seinem neuen Bekannten, der sofort eintrat, die Hand entgegenstreckend, welche dieser mit herzlichem Druck ergriff.

„Ich komme, um mich Ihnen zur Disposition zu stellen, Sennor!“ begann Arnbach, nachdem er Platz genommen, und der Kellner auf einen Wink eine Flasche Sherry und zwei Gläser gebracht hatte.

„Ich bin Ihnen sehr dankbar, Herr Baron!“ erwiderte Torrendo, die Gläser füllend, „als Fremder, den Sie zum ersten Male heute gesehen, muß Ihr Vertrauen mich doppelt verpflichten. Leeren wir dieses Glas mit dem Wunsch, daß unsere Bekanntschaft sich zu einer dauernden herzlichen gestalten möge.“

„Wenn der Graf diesen Weg betreten will, soll's mir lieb sein, doch wird er schwerlich zu einer Abbitte und Ehrenklärung sich bequemen. Hat er Sie öffentlich oder unter vier Augen beleidigt?“

„Unter vier Augen, er wird es indeß schon unzweifelhaft seinen Kameraden mitgeteilt haben. Würde übrigens auch nicht, ob das einen Unterschied machen könnte, Herr Baron!“

„Für die gütliche Beilegung der Sache allerdings. Sie haben noch nicht darüber gesprochen?“

„Nur mit Ihnen, ich bin weder ein Schwäher noch ein Prahler, doch hinreichend davon überzeugt, daß jener Graf mich bereits bloßgestellt hat. Lassen Sie der Sache deshalb ihren Lauf, Herr Baron, die Beleidigung ist eine so ungeheuerliche, daß im Grunde nur einer von uns Beiden am Leben bleiben dürfte. Ich bin ein Gegner solcher mittelalterlicher Zweikämpfe, die meistens der Brutalität zum Siege verhelfen, jedoch mit der Handhabung aller Waffen hantlänglich vertraut, um meinem Gegner die Wahl derselben getrost überlassen zu können.“

„Sie sind der Beleidigte,“ rief Arnbach erregt, „Ihnen steht die Wahl der Waffen zu. Verzichteten Sie nicht auf dieses Vorrecht, ich bitte darum, die Sache ist kein Spiel.“

„Das weiß ich,“ lächelte Torrendo schwermüthig, „der Graf wird mich nicht schonen, obwohl ich nicht enträthseln kann, was ihn zu meinem Feinde gemacht hat.“

„Um, Sie hätten sich nicht so energisch mit den Sportangelegenheiten des Jockeyklubs bemengen und den Motor nicht heranziehen sollen,“ erwiderte Egbert v. Arnbach. „Man liebt den Besitzer desselben nicht, und zumal Rustorg soll in Geldangelegenheiten einen besonderen Zahn auf ihn haben. Ich wundere mich überhaupt, daß dieser Start gestattet worden ist und weshalb der Graf nicht protestirt hat, zumal als auch noch Vasperg mit der Bestallin eintrat. Er hoffte jedenfalls auf einen glänzenden Sieg seines Almansors, dessen Triumph unter diesen Umständen ein dreifacher gewesen wäre. Abgesehen nun von dem pekuniären Verlust, den er nicht so gleichgültig ertragen kann, wie unsern, großt er Ihnen doch auch selbstverständlich ob der Anklage, die Sie gegen seinen Jockey erheben.“

„Den er selber zuerst beschuldigt hat,“ fiel Torrendo finster ein.

„Ganz recht, doch sollten die Beobachtungen von unserem Präsidium angeordnet und nicht kurzer Hand von jedem Unberechtigten, Pardon, es sind seine Worte, nicht die meinigen, usurpirt werden.“

„Ah, ich verstehe, er hat den Spieß umgedreht,“ lachte der Spanier verächtlich. „Stempelt mich zu einem Abenteuerer und will meinem vielleicht auch unüberlegten Eifer wohl gar unlautere Beweggründe unterschieben. Recht so, was hatte ich mich mit dieser Sache zu bemengen, die mich nichts anging.“

„Aber leben Sie, Herr Baron, ich bin ein Stück von einem Philantropen, der es für ein Unrecht erklärt, eine Menschenklasse, die doch ebenfalls ihre Ehre hochhält und ihr Leben für fremde Interessen auf's Spiel setzt, kurzweg zu verächtlichen, ohne durch irgend ein persönliches Opfer sich den Beweis der Wahrheit zu verschaffen. Mißtraue ich meinem Partner, so passe ich ihm unverweilt auf die Finger, denn eine einzige Stunde ungerechten Verdachtes, den ich sofort hätte beseitigen können, halte ich für ein Verbrechen, zumal, wenn ein solcher Verdacht eine ganze Menschenklasse, die nichts weiter besitzt,

als ihren ehrlichen Namen, betrifft, wie es hier der Fall ist. Das war der einzige Beweggrund meines raschen Handelns.“

„Am Ende ist dieser Mann selbst schon ein Jockey gewesen,“ dachte Baron Arnbach, der ein sehr ehrenwerther Charakter war, doch eine solche Philantropie nicht zu begreifen vermochte, „oder eine Art moderner Don Quixote, wie Rustorg behauptet.“ Ihm wurde schül bei diesem Gedanken, und halb und halb bereute er seine vorzeitige Dienstfertigkeit. Torrendo schien seine Gedanken zu ahnen. Er schloß den seitwärts stehenden kleinen eleganten Koffer auf, der nichts als Werthsachen und Papiere enthielt, und nahm aus demselben ein silbernes Kästchen, das er mit einem kleinen goldenen Schlüssel öffnete. Es war mit Banknoten angefüllt, auf welchen ein Dokument lag, das er dem Baron ernst und schweigend überreichte.

Dieser schlug den Bogen auseinander und sah mit einem beschämenden Gefühl, daß es ein in spanischer und französischer Sprache ausgearbeiteter Paß mit der genauen Personalbeschreibung des vor ihm stehenden hochgewachsenen Mannes war. Der hier bezeichnete Sennor Fernando Lothario di Torrendo konnte kein Anderer sein, und wie Arnbach ihm in die offenen blauen Augen schaute, da reichte er ihm die Hand und sagte in seiner geraden, ehrlichen Weise: „Verzeihen Sie mir, mich beschlich in der That ein häßliches Mißtrauen, dessen ich mich aufrichtig schäme. Was wollen Sie, Sennor, man ist mit seinem Stande verwachsen und kann nun einmal nicht aus seiner Haut heraus.“

„Ich darf es Ihnen nicht verargen, Herr Baron,“ erwiderte Torrendo, „denn, was habe ich gethan, um Ihr Vertrauen zu verdienen!“

„Ei, zum Henker, ein Gesicht wie das Ihrige kann nicht täuschen,“ rief Arnbach, ihm kräftig die Hand schüttelnd. „Bin überzeugt, daß wir gute Freunde werden, mein bester Herr, obgleich wir in der Nationalität und der Abstammung so himmelweit von einander verschieden sind. Wissen Sie, Sennor, daß ich Sie eigentlich für keinen Vollblut-Kreolen halte, da Ihre Augen ein echt nordisches Gepräge, was Farbe und Ausdruck andeuten, besitzen. Selbst Ihre Züge haben zuweilen etwas frappant Bekanntes für mich, als müßte ich Sie schon irgendwo früher einmal gesehen haben. Bin allerdings auch ziemlich weit in der Welt umher gewesen, nur nicht in Ihrer schönen Heimath. Sollten Sie nicht von väterlicher oder mütterlicher Seite deutsches Blut in Ihren Adern haben?“

Torrendo blickte ihn überrascht an und runzelte die schöngeschwungenen Brauen. Dann zuckte er verächtlich lächelnd die Schultern und erwiderte: „Soviel ich von meinen Vorfahren weiß, waren diese Vollblutspanier, welche erst im Anfang unseres Jahrhunderts, als Bonaparte die Geißel über Europa schwang, nach Cuba auswanderten oder vielmehr dorthin flüchteten, weil sie den Zorn des Imperators durch ihren

Patriotismus erregt hatten. Es ist immerhin möglich," setzte er leicht hinzu, "daß meine Großmutter, der ich gleichen soll, von deutscher Abstammung gewesen ist."

"Pardon, Sennor!" sprach der Baron, "ich gerieth auf diese Idee, weil Ihre Augen etwas Nordisches besitzen und weil Sie ein so gutes Deutsch sprechen."

"Nun, man findet auch bei Spaniern blaue Augen. Was mein Deutsch anbetrifft, so verdanke ich dasselbe einem deutschen Lehrer, dem meine Eltern das Gnadenbrot zu Theil werden ließen. Es war ein sonderbarer Kauz, pedantisch und griechisch-grämig, aber ein guter Mensch, dem ich viel zu danken habe. Als meine Eltern vor zwei Jahren kurz nacheinander starben, da hatte auch er keine Ruhe mehr auf Erden, wie er sagte, und folgte ihnen schon nach einem Jahre in's Grab. In der letzten Zeit schien der alte Mann völlig geistesgestört zu sein."

Sennor Torrendo trank sein Glas hastig leer und starrte so finster vor sich hin, daß dem Baron ganz unheimlich wurde. Baron Arnbach erhob sich und sagte: "Wir wären also im Reinen, Sennor! Ich kann mit dem Sekundanten Ihres Gegners die Sache nach Belieben ordnen."

"Gewiß, gewiß, Herr Baron!" rief Torrendo, wie aus einem Traume emporfahrend. "Doch gehen Sie noch nicht, bitte, ich bin hier vollständig fremd und fühle mich sehr einsam. Sie sind mir sympathisch, da ich Sie nicht allein für einen Edelmann, sondern auch für einen aufrichtigen Charakter halte."

"Ich hoffe, es zu sein!" versetzte Arnbach, sich wieder setzend. "Kann ich Ihnen sonst noch nützen, so gebieten Sie über mich."

"Mein alter Lehrer bat mich vor seinem Tode, bei meiner europäischen Reise, die ich schon länger geplant, diese Provinzstadt aufzusuchen und mich nach einem Dr. Waldenroth zu erkundigen."

"Ja, der lebt hier, ist ein sehr angesehener Arzt, welcher sich einer großen Beliebtheit bei Reich und Arm erfreut."

"Nun, das ist mir angenehm, dem Alten schien es sehr am Herzen zu liegen, da ich ihm das Versprechen geben mußte, für ihn zu sorgen, falls er Noth leiden sollte," fuhr der Spanier fort.

"Ach, der Doktor ist reich genug," lachte der Baron, "so war Ihr Lehrer am Ende ein Kind dieser Stadt?"

"Ich glaube es, er faselte fortwährend von den Bergen und Seen seiner Heimath, nach denen er sich in Sehnsucht zu verzehren schien."

"Wie hieß der Mann?"

"Er nannte sich Hermann, doch weiß ich jetzt, daß dies nur sein Vor- oder Rufname, sein wahrer Name aber Hermann Spehr gewesen ist."

"Ach, dann wird er mit dem Notar und Rechtsanwalt Spehr, unserem berühmten Krüppel, am Ende verwandt sein," rief Arnbach überrascht.

Torrendo blickte ihn nachdenklich an. "Das wäre möglich," sagte er langsam, wobei ein fast ängstlicher Ausdruck in

seinen Augen sich spiegelte, "ich war bei ihm in der Sterbestunde, wo seine Gedanken sich vielfach verwirrten und hielt Alles, was er schwatzte, für ein Wahngelächter. Er rief nämlich auch mehrfach mit stehender Stimme nach einem Koboldstudenten und brachte mich mit seinen Tollheiten beinahe von Sinnen."

"Um, der alte Burische mag manche Sünde auf seinem Kerbholz gehabt haben," meinte der Baron achselzuckend.

"Unzweifelhaft ist seine letzte Stunde ihm nicht leicht geworden. Was soll's?" wandte er sich herrisch an den Kellner, der ohne anzuklopfen eingetreten war. "Sie haben sich vor Ihrem Eintritt zu melden!" setzte er finster hinzu.

"Um Verzeihung, gnädigster Herr!" stotterte der Kellner, "es war ein Versehen. Ein Herr Polizei-Kommissar ist draußen, er bittet um eine Unterredung mit dem gnädigen Herrn."

"Ich lasse ersuchen," sprach Torrendo kurz. Der Kellner verschwand.

"Dann will ich mich empfehlen, mein werther Sennor!" sagte Arnbach, sich rasch erhebend.

"Weshalb?" lächelte Torrendo, "die Unterredung mit der Polizei darf kein Geheimniß für mich sein, Herr Baron. Bitte, bleiben Sie."

Es klopfte; der Kommissar, ein Herr von feiner, weltmännischer Haltung, trat in's Zimmer, den Spanier mit einer formellen Verbeugung, den Baron wie einen Bekannten begrüßend.

"Sie entschuldigen, Sennor Torrendo!" begann er rasch und ohne Umschweife, "kennen Sie vielleicht einen Herrn, Namens Frederik Lawrence?"

Der Spanier sah ihn mit sichtlichem Erschrecken an. "Allerdings," erwiderte er zögernd, "ich habe einen Herrn dieses Namens drüben in meiner Heimath kennen gelernt. Was ist's mit ihm?"

"Er ist heute Morgen auf der Eisenbahn bei der Fahrt durch einen Tunnel verunglückt."

Torrendo erblaßte. Ein tiefer Schmerz malte sich auf seinem Antlitz. "Sehen Sie sich, mein Herr!" bat er nach einer Weile, sich rasch in einen Sessel niederlassend, "und auch Sie, Baron, bitte! Die Nachricht hat mich in der That schmerzlich erregt. Frederik Lawrence, vorausgesetzt, daß es mein Bekannter ist —"

"Wir sandten Ihre Karte mit der Adresse dieses Hotels bei ihm," fiel der Kommissar ruhig ein.

"Dann wird es seine Richtigkeit damit haben," fuhr Torrendo mit einem unterdrückten Seufzer fort. "Ist er todt und in welcher Weise ist er verunglückt?"

"Er soll aus dem Koupé gesprungen sein," setzte Letzterer hinzu.

"In selbstmörderischer Absicht?" fragte Torrendo ungläubig, "das ist ganz undenkbar, mein Herr!"

"Auch wir bezweifeln dies, wenigstens d.uten hinreichende Anzeichen auf einen vorhergegangenen Kampf. Er muß gewaltsam überwunden und dann hinausgeschleudert worden sein."

"Zweifellos ein Raubmord," bemerkte Baron Arnbach.

"Nein, das kann es nicht gewesen sein, da er eine Brillantnadel, sowie seine Uhr mit Kette und seine Geldbörse noch unberührt besaß. Seltsam, daß er mit solchen Kostbarkeiten in der dritten Klasse fuhr."

"Ein Amerikaner macht sich nichts daraus," sagte Torrendo, "zwar ein Künstler seiner Art, Lawrence war ein tüchtiger und gesuchter Porträtmaler, der seine Studientöpfe vorzugsweise den verschiedenen Volkstypen entnahm, was ihm drüben, wo größere Gleichheit und Einheit der Wagenklassen herrscht, leichter gemacht war. Armer Frederik, man wird mir doch gestatten, ihn zu besuchen?" (Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

* R d ln, 10. Februar. Eine verhängnißvolle Feuersbrunst wüthete hier in der vergangenen Nacht. Bei dem Brande, der in einem Schuhwaarengeschäft der Severinstrasse zum Ausbruch kam, ist eine 24jährige Dame verbrannt. Drei andere Personen sprangen aus dem obersten Stockwerk in die Tiefe und erlitten so schwere Verletzungen, daß sie ins Hospital übergeführt werden mußten. Die Feuerwehr rettete die übrigen im Hause befindlichen Personen und verhütete das weitere Umsichgreifen des Feuers, obwohl die Rettungs- und Löscharbeiten durch ungeheure Kälte sehr erschwert wurden.

* Ein raffinierter Schwindel ist, wie das „Berl. Tagebl.“ meldet, von dem Schauspieler Maximilian Klarre verübt worden. Derselbe schrieb an Hotelbesitzer in Hamburg, Hannover, Berlin und Dresden einen mit dem Geschäftstempel einer Firma versehenen Brief und theilte darin mit, er habe die Absicht, in dem Hotel einige Tage zu wohnen. Gleichzeitig bat er, ihm ein hübsches freundliches Zimmer mit Schloßkabinet zu reserviren und einen trockenen Raum, in dem Waaren aufbewahrt werden könnten, für ihn in Bereitschaft zu halten. Am Schlusse des Briefes, den er mit dem Namen des Inhabers der auf dem Stempel vermerkten Firma unterzeichnete, ersuchte er, falls eine Waarensendung schon vor seiner Ankunft unter seiner Adresse im Hotel anlangen sollte, sie anzunehmen und die etwaigen Kosten für ihn anzulegen. Dann schickte er unter seiner Adresse nach dem Hotel Kisten, die Steine, Sand und Lumpen enthielten, gegen Nachnahme von Beträgen bis zu 150 Mark. Die Waaren wurden seinem Wunsche gemäß angenommen und die Nachnahme bezahlt, so daß er auf diese Weise ganz erhebliche Beträge zusammengauerte. Klarre, der wegen Betrugs schon mehrfach bestraft ist, wurde dieser Tage in Berlin verhaftet.



Schlachtpferde kauft zu den höchsten Preisen die Rosschlachtereien von Oswald Mensch, Hofsappell.